Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5381



Nordwest otto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG. Postfach 3446, 24033 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Frau Barbara Ostmeier - Vorsitzende Herrn Dr. Sebastian Galka – Ausschussgeschäftsführer Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Vorab per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

0431/98 05-410 0431/98 05-444

Telefon, Telefax

Geschäftsführung

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG

Hausanschrift: Andreas-Gayk-Straße 19/21 24103 Kiel

Postanschrift: Postfach 3446, 24033 Kiel

Telefon +49 (0431) 98 05-0 Telefax +49 (0431) 98 05-444

info@nordwestlotto.de www.lotto-sh.de

Datum Kiel, 12. Februar 2021

Stellungnahme zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/2593

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 15. Januar 2021 und danken Ihnen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum o. g. Gesetzentwurf eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG begrüßt den oben genannten Gesetzesentwurf zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland.

Vor dem Hintergrund des sich derzeit rasant entwickelnden Online-Marktes im Glücksspielwesen und dem damit verbundenen stetig zunehmenden Schwarzmarkt ist eine Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland erforderlich geworden.

..2







Die mit dem GlüStV 2021 verfolgten Ziele wie

- die Stärkung des Lotteriemonopols,
- die Verdrängung des Schwarzmarktes durch eine regulierte Öffnung des Internetmarktes für weitere Glücksspielformen sowie
- die Schaffung der Voraussetzungen für einen effektiven Vollzug gegen illegale
 Glücksspielanbieter

können nach unserer Auffassung mit dem durch die Ministerpräsidenten der Länder vorgelegten Entwurf erreicht werden. Insbesondere die Öffnung des Online-Marktes für weitere Glücksspielformen bei gleichzeitig umfangreicheren Vorgaben im Internet stellt einen erfolgsversprechenden Weg dar, den illegalen Markt zurückzudrängen, Spielinteressierte zum regulierten legalen Angebot zu kanalisieren und dadurch den Spielerschutz zu stärken.

Diese Zielausrichtung unterstreicht noch einmal mehr die Relevanz der bereits in den Vorgängerstaatsverträgen sowie im Glücksspielgesetz verankerten Ziele und schreibt diese fort.

Weiterer positiver Effekt dieser Regulierung ist die Stärkung des Lotteriemonopols. Denn mit dem GlüStV 2021 unterliegen nunmehr auch die nicht einem staatlichen Monopol unterstehenden Glücksspielformen einer an den Zielen des Staatsvertrags ausgerichteten Regulierung mit der Folge, dass auch diese Glücksspielformen in kohärenter und systematischer Weise begrenzt werden.

Neben der Stärkung des Lotteriemonopols und der regulierten Öffnung des Online-Glücksspielmarktes ist auch die aus den Regelungen des GlüStV 2021 resultierende Stärkung des Vollzugs, die ein effektiveres Vorgehen gegen illegal auf dem Markt agierende Glücksspielanbieter ermöglicht, als begrüßenswert hervorzuheben. Positiv bewerten wir in diesem Zusammenhang insbesondere die Schaffung einer Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder. Hierdurch besteht die Chance, bundeseinheitliche regulatorische Vorgaben durch eine zentrale Stelle vollziehen zu können, um somit bestehende Vollzugsdefizite zu beseitigen.

Wichtig für die Stärkung des Vollzugs und die erfolgreiche Eindämmung des Glücksspielschwarzmarktes ist aus unserer Sicht eine zügige Umsetzung der geplanten Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder, damit sie möglichst zeitnah zum Inkrafttreten des GlüStV 2021 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Zusammenfassend befürworten wir somit aus den vorgenannten Gründen den Gesetzesentwurf und begrüßen auch die durch den GlüStV 2021 erreichbare, deutschlandweit einheitliche Glücksspielregulierung.

Mit freundlichen Grüßen

NordwestLotto Schleswig-Holstein

GmbH & Co. KG

Karin Seidel

ppa. Maik Hintze